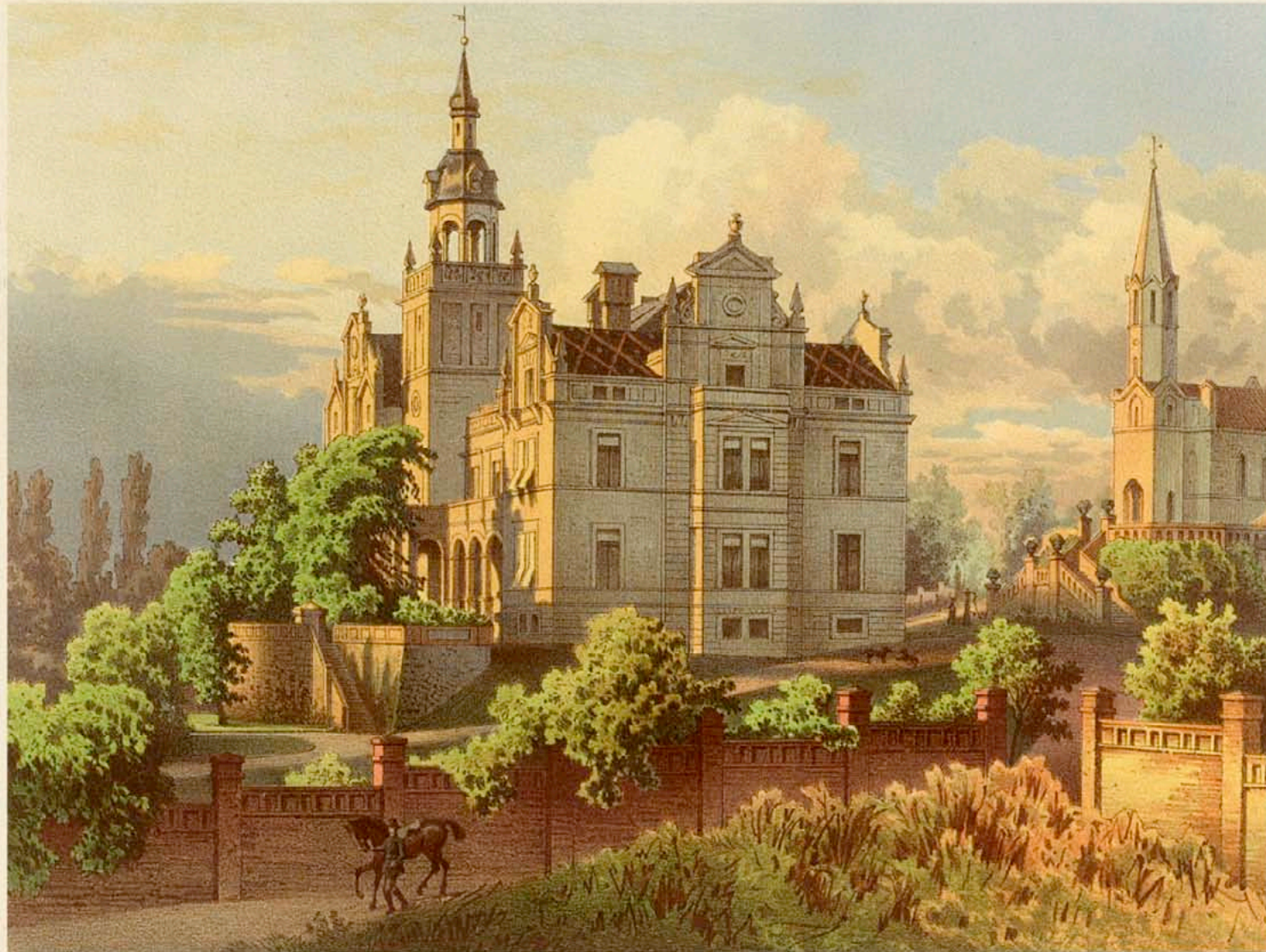


Provinz Schlesien.

Regierungs-Bezirk Oppeln.

Kreis Neisse-Grottkau.



Nach ein. Orig. Aufn. v. Th. Blätterbauer, ausgef. v. Th. Albert, Druck b. Winkelman & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker Königl. Hoffbuchhändler in Berlin.

BECHAU.

# BECHAU.

PROVINZ SCHLESSEN. — REGIERUNGS-BEZIRK OPPELN. — KREIS NEISSE-GROTTKAU.

Die Herrschaft Bechau umfasst ein Gesamt-Areal von 6036 Magdeburger Morgen Land und zwar: 2847 Morgen Feld, 453 Morgen Wiesen und 2736 Morgen Wald. Zu derselben gehören die Rittergüter Bechau, Rottwitz und Schlaupitz Neisser Kreises; Klodebach, Gross-Carlowitz und Antheil Glaesendorf Grottkauer Kreises; ferner die Ortschaften Guttwitz und Colonie Spienau, als zum Theil jetzt noch zinspflichtig; endlich das Vorwerk Bankwitz, dessen Feldmark, nachdem es 1787 niederbrannte, dem Bechauer Territorio zugeschlagen wurde. Das Rittergut Gross-Carlowitz — vormals geistliches Gut und 1810 von der Saecularisations-Commission eingezogen, — gehörte damals dem Collegiat-Stift ad St. Jacobum et Nicolaum zu Neisse, wurde am 1. August 1812 von der Vormundschaft des damaligen Besitzers Moritz August von Montbach erkaufte und der Herrschaft einverleibt. Der sogenannte Eichteich und der Guckteich bei Seiffersdorf gehören gleichfalls als Pertinenzen zur Herrschaft. — Der Besitz-Nachweis kann aus den vorhandenen Urkunden bis ins 17. Jahrhundert geführt werden; zu welcher Zeit 1629 Joachim von Boss, Freiherr von Wirchlass und Rosenberg als Besitzer genannt ist. Bis zum Jahre 1720 wechselte der Besitz unter Georg Ludwig des Römischen Reiches Grafen von Starhemberg 1647—1658, Ludwig Maximilian 1658

bis 1690 und Franz Anton Reichsgrafen von Hoditz bis 1720. — In diesem Jahre am 8. Mai gelangte die Herrschaft in den Besitz des Herrn und fürstlichen Kammer-Rath, Ritter Joseph Bohl genannt Pohl, von Montbach und blieb seitdem durch Vererbung in fünf Generationen in dieser Familie, bis sie am 14. März 1834 durch Kauf von ihrem Bruder Moritz August von Montbach in den Besitz des Fräulein Antoinette von Montbach gelangte. —

Unter deren Besitzführung am 13. September 1854 Abends 9 Uhr wurde die Ortschaft Bechau von einem grossen Brand-Unglück betroffen, welches das Schloss, die Kirche, Rendantur und fast sammtliche Wirthschaftsgebäude in kurzer Zeit vernichtete, auch 2 Gärtnerstellen und den Dorf-Kretscham in Asche legte. —

Dieses Brand-Unglück wurde zur härtesten Prüfung der durch körperliche Leiden schwer heimgesuchten Besitzerin und mag wohl den Grund gelegt haben zur Beschleunigung ihres am 21. November 1856 in Gott erfolgten Ablebens. — Jetzt gelangte die Herrschaft durch Testament der Verstorbenen v. 20. November ej. a., eröffnet d. 13. December zu Neisse, an ihren Schwester-Sohn, den Kreistags-Abgeordneten Grafen Eloi Matuschka von Toppolczan, Reichsfreiherrn von Spaettgen geb. zu Zülz am 29. Juni 1834

als derzeitigen Besitzer. — Unter diesem wurde nicht allein das Schloss von Grund auf im Renaissance-Stil durch den Königl. Baurath Lüdecke zu Breslau 1863 erbaut und 1865 vollendet; die Kirche sowie die seit dem Brande 1854 unvollendet gebliebenen Wirthschaftsgebäude zu Bechau, die Vorwerke Gross-Carlowitz und das am 21. Juli 1866 vollständig niedergebrannte Vorwerk Klodebach, sowie die am 25. Juli 1863 verbrannte sogenannte Feld-Scheuer zu Bechau vollkommen neu und massiv erbaut, sondern auch viele andere Neubauten und Verbesserungen ausgeführt. Namentlich hatte sich das Augenmerk auf eine Verbesserung, Hebung und rationelle Bewirthschaftung der in den letzten Jahren etwas vernachlässigten Güter, Einführung einer geordneten Schlagwirthschaft, Boden- und Wald-Cultur zu richten, behufs dessen die Güter durchgehends vermessen und neue Karten aufgenommen wurden. —

Dem löblichen Streben des Vorbesitzers ist es zu danken, dass die Güter, wie der gesammte Besitz frei von jeder landschaftlichen, Privat- oder Hypotheken-Schuld geblieben und auch ferner fortbestehen werden, was bei den in den letzten Jahren mehrfach möglich gewordenen Zukäufen günstig gelegener Feld- und Wald-Grundstücke um so gewisser zu erhoffen ist. —